

FAQs - ESG-Bildungsprogramm für Berater - Sind Sie fit für ESG

IHRE FRAGEN - UNSERE ANTWORTEN

Frage	Antwort
<p>Steht definitiv ab August die neue Verordnung? Und wann werden die neuen Beratungsrichtlinien im MSC sichtbar sein?</p>	<p>Ja, beim derzeitigen Stand der Dinge wird die Erweiterung und Aktualisierung der Finanzmarktrichtlinie MIFID II wie geplant am 2. August 2022 in Kraft treten.</p>
<p>In wie weit sind die UN bereits im Bereich ESG drin, Wenn hier z. B. von Nordea investiert wird?</p>	<p>Nordea war im Jahr 2007 ein früher Unterzeichner der Richtlinien für nachhaltiges Investieren der Vereinten Nationen (UNPRI). Darüber hinaus sind wir Unterzeichner bzw. Mitglied zahlreicher anderer weltweiter Initiativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • United Nations Global Compact • OECD Principles of Corporate Governance • OECD Guidelines for Multinational Enterprises • Universal Declaration of Human Rights • UN Guiding Principles on Business and Human Rights • Children's Rights and Business Principles • ILO conventions on labour standards • Rio Declaration on Environment and Development • UN Convention on Corruption • Convention on Cluster Munitions <p>Um den damit einhergehenden Verpflichtungen zu entsprechen, hat Nordea Asset Management (NAM) Richtlinien und Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass die Unternehmen, in die wir investieren, unsere Erwartungen an die ESG-Performance erfüllen und dass das ESG-Risiko/Nachhaltigkeitsrisiko in allen unseren Anlageprozessen verwaltet wird. Unterstützt wird dies durch einen robusten normbasierten Screening-Prozess und die Integration von Principal Adverse Impact (PAI)-Analysen. Darüber hinaus prüfen und beziehen wir in allen unseren Portfolios laufend Stellung zu Themen wie Klimawandel, umstrittene Waffen, Menschenrechte usw. Alle oben genannten Punkte fließen in unsere Politik der aktiven Beteiligung und unseres Engagements sowie in unsere Ausschlussliste ein und spiegeln sich in den Portfolios wider.</p>
<p>Wie verändert sich mein Anlageuniversum im Rahmen meiner Risikostreuung im Portfolio?</p>	<p>Nachhaltigkeitskriterien bei der Portfoliozusammenstellung zu berücksichtigen, gilt unter Anlageexperten schon länger als wirksames Element zur Risikominderung. Dass sich nachhaltige Geldanlagen diesbezüglich insbesondere in Krisenzeiten bezahlt machen können, hat sich bei dem corona- beziehungsweise lockdownbedingten Kurseinbruch im ersten Quartal 2020 erneut gezeigt. Die Betrachtung eines Investments unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit kann als ein weiterer Risikofilter betrachtet werden, der dabei hilft die Risikostreuung im Portfolio zu erhöhen. Da nachhaltige Anlagen jedoch auch oft Ausschlusslisten als ein Instrument des Investmentprozesses anwenden, kann es dazu kommen, dass bestimmte Unternehmen und Sektoren (z.B. Waffen, Tabak, Fossile Brennstoffe etc.) prinzipiell aus dem Anlageuniversum verbannt werden und somit die Investmentmöglichkeiten vermindert werden.</p>
<p>Warum ist z. B. Microsoft in einem Fonds enthalten, der sich mit dem Thema "Pariser Klimaabkommen" auseinandersetzt?</p>	<p>Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Nachhaltigkeit in Fondsportfolios umzusetzen. So haben Artikel 9 Fonds ein konkret spezifiziertes Nachhaltigkeitsziel. Lautet dieses Ziel beispielsweise, nur in Unternehmen zu investieren, die Lösungen für den Kampf gegen den Klimawandel anbieten, wäre Microsoft sicher keiner der Top-Investmentkandidaten. Andererseits kann Microsoft durchaus in einem Artikel 8 Portfolio Platz finden, das bei der Auswahl der Unternehmen die Beachtung eines breiten Spektrums an ESG-Kriterien anwendet. Dazu können neben Klimagesichtspunkten zahlreiche andere Aspekte gehören, die beispielsweise in die Bereiche "S" und "G" fallen. Solche Portfolios investieren also in Aktien, die direkt von Wettbewerbsvorteilen profitieren, die sich aus generell höheren ESG Standards ergeben. Microsoft ist zwar im Hinblick auf CO2 kein emissionsintensives Unternehmen, allerdings hat die Firma das klare Ziel herausgegeben, bis zum Jahr 2030 karbon-neutral werden will. Damit kann Microsoft durchaus einen Platz in Portfolios finden, die das Errichten der Pariser Klimaziele anstreben.</p>
<p>Wie werden Unternehmen, die mit Fracking Gas zu tun haben, gewertet?</p>	<p>Fracking ist nachgewiesen eine stark umweltschädliche Art, Fossile Brennstoffe zu fördern. Der wichtigste Grund dafür besteht darin, dass beim Fracking bis zu acht Prozent des Erdgases unkontrolliert entweichen. Erdgas enthält viel Methan, das ein hochwirksames Treibhausgas ist und etwa die 20-fache Klimaschädlichkeit von CO2 aufweist. Daher schließt NAM Unternehmen mit einer erheblichen und anhaltenden Exposition gegenüber Fracking mit einer Umsatzschwelle von 10% aus allen Portfolios aus.</p>
<p>Kann ein Indexfonds die Kriterien jemals erfüllen ?</p>	<p>Für die nachhaltige Geldanlage stehen inzwischen eine ganze Reihe nachhaltiger Indexstrategien zur Verfügung, die unter Artikel 8 oder 9 des SFDR fallen. So ist das Angebot an ETFs, die Nachhaltigkeitskriterien in ihre Zusammensetzung einbeziehen, inzwischen recht umfangreich. Anleger können zwischen unterschiedlichen Ansätzen wählen: Bei dem Best-In-Class-Ansatz werden Unternehmen aus allen Branchen berücksichtigt, die im Hinblick auf die ESG-Kriterien am besten bewertet wurden. Andere ETFs wenden die Ausschlussmethode an und schließen umstrittene Branchen wie Atomenergie oder Waffenhersteller vollständig aus. Zudem besteht die Möglichkeit, den Investitionsschwerpunkt auf gezielte Themen zu setzen, wie faire Unternehmensführung, Klimaschutz oder Kreislaufwirtschaft.</p>

FAQs - ESG-Bildungsprogramm für Berater - Sind Sie fit für ESG

IHRE FRAGEN - UNSERE ANTWORTEN

<p>Gibt es eine Art Legende zu den Abkürzungen?</p>	<p>DNSH (Do no significant harm – Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) Grundsatz, wonach ein Unternehmen, das Umwelt- oder soziale Ziele verfolgt, nur dann als eine „nachhaltige Investition“ gilt, wenn es andere ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.</p> <p>EMT (European MIFID Template): Seit dem 3. Januar 2018 müssen Finanzvertriebe ihren Kunden zusätzliche Informationen zum Zielmarkt und zu den Kosten der von ihnen vertriebenen Investmentfonds zur Verfügung stellen. Das European MIFID Template (EMT) beschreibt diese zusätzlichen Informationen. Fondsgesellschaften können es zur Übermittlung der relevanten Daten an Vertriebsstellen EU-weit verwenden.</p> <p>ESG (Environmental, Social and Governance) Umwelt (engl. Environment, E), Soziales (S) und Governance/Unternehmensführung (G) bezieht sich auf die drei Hauptkriterien, nach denen man moderne, verantwortungsbewusste oder nachhaltige Investments analysiert. Die ESG-Chancen und -Risiken werden durch sorgfältige Analyse des Geschäftsbetriebs des jeweiligen Unternehmens ermittelt. Die ökologischen Kriterien achten darauf, wie ein Unternehmen für den Umweltschutz eintritt. Soziale Kriterien prüfen zum Beispiel, wie ein Unternehmen mit seinen Mitarbeitern, mit seinen Lieferanten, Kunden und den Kommunen umgeht, in denen es tätig ist. Beim Punkt Governance geht es um die Unternehmensführung, die Bezahlung von Vorstandsmitgliedern, Rechnungsprüfungen, interne Aufsicht und die Rechte der Anteilseigner.</p> <p>EU-Taxonomie Ein Klassifikationssystem für Wirtschaftsaktivitäten auf der Grundlage ihres Beitrags zur Eindämmung des Klimawandels oder ihrer Anpassung an den Klimawandel. Die Entwicklung dieser Taxonomie erfolgt im Rahmen des europäischen Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen.</p> <p>MIFID II (Markets in Financial Instruments Directive) Die MIFID II (Markets in Financial Instruments Directive) Finanzmarktrichtlinie ist ein Rechtsrahmen der Europäischen Union zur Regulierung der Finanzmärkte in Europa, um diese robuster und transparenter zu machen und Anleger besser zu schützen. Sie verlangt insbesondere, dass die Nachhaltigkeitspräferenzen der Anleger von ihrem Berater abgefragt und berücksichtigt werden. So sollen Verfahren EU-weit standardisiert und das Vertrauen in die Finanzbranche wiederhergestellt werden. Ab dem 2. August 2022 gelten Änderungen dieses Rechtsrahmens, wonach Vertriebsstellen und Finanzberater ihre Kunden nach deren Nachhaltigkeitspräferenzen fragen müssen und ihnen auf entsprechenden Wunsch gegebenenfalls nur MIFID-konforme ESG-Produkte anbieten dürfen.</p>
<p>Gibt es eine Art Legende zu den Abkürzungen?</p>	<p>SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor Die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wurde von der EU konzipiert, um das Greenwashing-Risiko zu minimieren. Vermögensverwalter werden verpflichtet, detaillierte Angaben dazu zu machen, wie sie ESG-Strategien umsetzen. Damit wird eine höhere Sicherheit hergestellt, dass entsprechende Produkte tatsächlich nachhaltig sind, und Anleger haben so die Möglichkeit, nachhaltige Produkte zu vergleichen. Bei der SFDR geht es somit um Transparenz: Vermögensverwalter müssen ihre Fonds entsprechend der umgesetzten Nachhaltigkeit kategorisieren (Artikel 6-, Artikel 8- und Artikel 9-Produkte). Von dieser ESG-Einstufung des Fonds hängt dann ab, welche ESG-Angaben offengelegt und Gegenstand der Berichterstattung sein müssen.</p> <p>SFDR Artikel 6 – „Sonstige Finanzprodukte“ Finanzprodukte, die nicht als nachhaltige Produkte oder Produkte mit ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgewiesen sind. Bei Artikel 6-Produkten werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Fondsmanager müssen entweder die Art und Weise offenlegen, wie Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess einbezogen werden, oder, wenn sie Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant erachten, dies klar und knapp begründen.</p> <p>SFDR Artikel 8 – „Produkte mit ESG-Merkmalen“ Finanzprodukte, die unter anderem ökologische oder soziale Merkmale bewerben, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Diese Investitionen werden auch als „hellgrün“ bezeichnet. Neben den gemäß Artikel 6 offenzulegenden Informationen müssen die Fondsmanager Angaben dazu machen, wie diese Merkmale erfüllt werden.</p> <p>SFDR Artikel 9 – „nachhaltige Investitionen“ Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und andere nicht erheblich beeinträchtigen. Diese Investitionen werden auch als „dunkelgrün“ bezeichnet.</p> <p>SDGs (Sustainable Development Goals - Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN) Die Nachhaltigkeitsziele sind eine Zusammenstellung von 17 Schwerpunktzielen, die die Vereinten Nationen 2015 als universellen Aufruf formuliert haben, um der Armut ein Ende zu setzen, den Planeten zu schützen und allen Menschen ein Leben in Frieden und Wohlstand zu ermöglichen. Die SDGs dienen der Weltgemeinschaft als Richtschnur für die Prioritäten einer nachhaltigen Entwicklung bis ins Jahr 2030. Für verantwortungsbewusste Anleger bieten sie einen nützlichen Orientierungsrahmen für Investitionen.</p> <p>UNPRI (UN Principles for Responsible Investing-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren) Die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren wurden im April 2006 herausgegeben. Ziel dieser Probe von den</p>
<p>Wer überprüft laufend, ob ein Fonds noch Artikel 8 ist?</p>	<p>Grundsätzlich gibt es keine Prüfung von übergeordneter Stelle, ob die Selbstklassifizierung eines Fonds durch den Produktanbieter korrekt ist. Für die Aufsichtsbehörde ist lediglich relevant, ob der Asset Manager die vorgeschriebenen Reportings regelmäßig liefert bzw. die vorgeschriebenen Informationen in angemessener Form zur Verfügung stellt. Die SFDR sieht Transparenzpflichten im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Website-Offenlegungen, vorvertragliche Offenlegungen) und regelmäßige Berichtspflichten für Wertpapierfirmen sowohl auf Produkt- als auch auf Unternehmens-/Manager-Ebene vor.</p>
<p>Der Kellerwald wird gerade abgeholzt, um Windräder aufzubauen. Wie sind dann solche Unternehmen (Windrad) einzustufen?</p>	<p>Bei der Bewertung, welche Investments bzw. welche Unternehmen nachhaltig sind, gibt es häufig keine Schwarz/Weiß-Antwort. Oftmals müssen zahlreiche Faktoren in die Bewertung einbezogen und gegeneinander abgewogen werden. Wenn zum Beispiel ein Unternehmen Kohlefasern herstellt, so kann dies zunächst als energieintensives Business angesehen werden, das für einen Fonds, der sich auf das Thema Klima fokussiert, nicht in Frage kommen sollte. Wenn diese Kohlefasern jedoch zur Herstellung von Flugzeugen verwendet werden, und damit eine deutliche Reduktion des Gewichts (und somit auch erhebliche Kraftstoff- und Emissionseinsparungen) erreicht werden kann, kann das Unternehmen durchaus auch für ein klimaorientiertes Portfolio interessant sein. Um hier eine gewisse Orientierungshilfe zu haben wurde das "Do No Significant Harm"-Konzept (siehe oben) entwickelt, das verhindern soll, dass ein Unternehmen zwar einen Nachhaltigkeitsfaktor beachtet, aber andererseits andere maßgeblich negativ beeinflusst.</p>
<p>Wann werden diese ESG Fragen in die Beratungsmappe eingearbeitet?</p>	<p>Wir, die FondsKonzept, starten in Juni eine Projektgruppe zum Thema ESG und dessen Einbindung in unseren Beratungsprozess. Mit der Umsetzung werden wir im Juli beginnen und rechtzeitig zum Start zur Verfügung stellen.</p>
<p>Gibt es von FK eine Favoritenliste hierzu?</p>	<p>Eine Favoritenliste werden wir nicht zur Verfügung stellen. Eine erste Selektion ist über unseren Fondfinder möglich. Über mögliche Erweiterungen im Selektionsprozess werden wir Sie gerne auf dem Laufenden halten.</p>